



GEMEINDERATSSITZUNG AM 21.09.2017

In seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause hatte sich der Gemeinderat der Stadt Niederstetten mit verschiedenen baurechtlichen Angelegenheiten zu befassen.

Zunächst stand die Feststellung und Billigung des Bebauungsplanes „1. Änderung Kleintierzucht und Kleingartenanlage“ sowie der Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange auf der Tagesordnung. Durch die Änderung dieses Bebauungsplanes soll Baurecht geschaffen werden, um Wünschen aus der Bevölkerung nachzukommen, welche gebeten hatten, Lagerhallen für Holz einschließlich der zur Gewinnung des Holzes erforderlichen Maschinen und Einrichtungen zu errichten. Durch die Änderung des Bebauungsplanes „Kleintierzucht und Kleingartenanlage“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von fünf Scheunen mit einer Größe von 200 qm sowie vier Scheunen mit der Größe von 75 qm geschaffen werden. Alle Hallen sollen eine einheitliche Gestaltung im Sinn einer traditionellen Feldscheune erhalten. Das Bebauungsplanverfahren kann gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Somit ist eine Umweltprüfung nicht erforderlich. Der Beschluss über die Feststellung und Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „1. Änderung Kleintierzucht und Kleingartenanlage“ und örtliche Bauvorschriften sowie der Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB erfolgten jeweils mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung.

Anschließend hatte sich der Gemeinderat mit dem Aufstellungsbeschluss und der Billigung des städtebaulichen Entwurfs sowie den Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Rüsselhausen Ost“ zu befassen. Im Ortsteil Rüsselhausen besteht eine Nachfrage nach Baugrundstücken durch die einheimische Bevölkerung, da keine Reserven in Form von Baulücken oder ähnlichem mehr vorhanden sind. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften muss aufgestellt werden, um eine Rechtsgrundlage für die Erschließung und Bebauung des Geltungsbereichs als Allgemeines Wohngebiet zu schaffen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rüsselhausen Ost“ liegt am nordöstlichen Ortsrand von Rüsselhausen in Hanglage des Kelterweinsbergs mit einer Ausrichtung nach Südwest. Im Nordwest grenzt das Wohngebiet „Talweinberg“ an. Südlich befindet sich der Friedhof in der Nähe. Auch in diesem Fall soll der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB aufgestellt werden. Der Ortschaftsrat hatte der Aufstellung des Bebauungsplanes „Rüsselhausen Ost“ bereits zugestimmt. Auf Nachfrage erklärte Herr Bürgermeister Zibold, dass die Stadt Niederstetten bereits Eigentümer aller betroffenen Grundstücke sei. Nach einer kurzen Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig den Bebauungsplan „Rüsselhausen Ost“ gemäß § 2 BauGB aufzustellen und den städtebaulichen

chen Entwurf zu billigen. Des Weiteren wurde einstimmig beschlossen, die Öffentlichkeit in Form einer Informationsveranstaltung gemäß § 3 Abs. 1 frühzeitig zu beteiligen.

Unter Tagesordnungspunkt 3 stand der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Hohe Buche IV“ auf der Tagesordnung. Bürgermeister Zibold erläutert, dass im Gewerbegebiet „Hohe Buche“ einige Firmen ansässig geworden sind, von denen zwei bauliche Erweiterungsabsichten geäußert haben. Um diesen Absichten gerecht werden zu können und die Firmen sowie die Arbeitsplätze vor Ort zu halten, sei es erforderlich, den bestehenden Bebauungsplan zu ändern und zu ergänzen. Mit Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Hohe Buche IV“ soll das bestehende Gewerbe- und Industriegebiet in nordwestlicher Richtung auf der Länge der neuen Erschließungsstraße erweitert werden. Im Flächennutzungsplan wurde diese Fläche bereits als gewerbliche Baufläche geplant, dargestellt. Diese Fläche soll nun in die verbindliche Bauleitplanung überführt und mit der Festsetzung eines Gewerbe- und Industriegebietes Baurecht für die Ansiedlung und Erweiterung ansässiger Betriebe geschaffen werden. Der Bebauungsplan wird im Regeverfahren nach dem Baugesetzbuch erstellt. Der Gemeinderat zeigte sich sichtlich erfreut über die Erweiterungswünsche einiger Firmen. Dies spiegelte sich auch im nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet Hohe Buche IV“ gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauBG wieder, welcher einstimmig erfolgte.

Danach stellt Bürgermeister Zibold die aktuellen Planungen zum Ausbau der Brunnengasse in Vorbachzimmern vor. Dieser Straßenzug war, so bestätigte auch der Vorbachzimmerner Ortsvorsteher, bei früheren Ausbauarbeiten schlicht weg „vergesen“ worden. Im Bereich der Brunnengasse Vorbachzimmern müssten daher dringend vernünftige Verhältnisse geschaffen werden. Bei der Ausbauplanung handelt es sich um eine Asphaltfläche von 250 qm, welche eingefasst ist mit einem Tiefbord zur Wasserführung sowie Straßeneinläufen und der Straßenbeleuchtung. Die Straße wird eine Breite von 3,50 m haben. Für den Ausbau der Brunnengasse sind Kosten in Höhe von 48.200 € zu erwarten. Die Planungen sind bereits mit den Anwohnern der Brunnengasse abgestimmt. Aus den Reihen des Gemeinderates wurde angeregt, für das gesamte Stadtgebiet derartige „Problemfälle“ aufzunehmen und nach finanziellen Möglichkeiten nach und nach abzuarbeiten. Bei der nachfolgenden Beschlussfassung stimmte der Gemeinderat dem Ausbau der Brunnengasse in Vorbachzimmern mehrheitlich bei einer Enthaltung zu.

Als nächster Punkt stand die Standortfestlegung für das Feuerwehrgerätehaus in Rinderfeld auf der Tagesordnung. Kämmerin Stefanie Olkus-Herrmann erläuterte, dass zu Beginn aller Planungen sieben verschiedene Standorte im Gespräch waren. Zwischenzeitlich haben sich alle Beteiligten auf den Standort im Bereich des Sportplatzes Rinderfeld verständigt. Auch der Ortschaftsrat Rinderfeld hatte sich in der letzten Sitzung für diesen Standort ausgesprochen. Geplant ist der Neubau eines

Feuerwehrgerätehauses mit Besprechungsraum und Lagermöglichkeiten am Sportplatzgelände in Rinderfeld. Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf 477.500 €. Die Finanzierung soll über ELR-Mittel sowie Ausgleichsstock und Fachförderungen sowie Eigenmittel der Stadt Niederstetten erfolgen. Bürgermeister Zibold ergänzt, dass bei dem Standort „Sportplatz“ Rinderfeld“ im Vergleich zu anderen Lösungen Mehrkosten für den Straßenausbau in Höhe von rund 100.000 € zu erwarten sind. Aus diesem Grund ist die Lösung am Sportplatzgelände auch teurer. Aus den Reihen des Gemeinderates wurde massiv angemahnt, die Kosten im Auge zu behalten. Bürgermeister Zibold stellte klar, dass es hier ausschließlich um die Standortauswahl geht. Über die Kosten dieses Projektes könne man sich in einer der folgenden Sitzungen nochmals auseinandersetzen. Die konkreten Kosten werden dem Gremium auch zu einem späteren Zeitpunkt dargelegt. Anschließend bat Bürgermeister Zibold um Abstimmung darüber, ob der Standort für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Rinderfeld am Sportplatz Rinderfeld weiter verfolgt und die Planung konkretisiert werden sollten. Die Gremiumsmitglieder stimmten diesem Beschlussantrag mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen zu.

Unter Tagesordnungspunkt 6 wurde die Neugestaltung der Langen Gasse im Rahmen der Stadtsanierung Niederstetten erläutert. Bürgermeister Zibold stellte den Stand der Planungen vor. Demnach soll in einem ersten Bauabschnitt der Bereich der Langen Gasse zwischen der Alten Schule und dem Rathaus neu gestaltet werden. Geplant ist derzeit die Fahrbahn in diesem Bereich komplett zu asphaltieren und die Gehwege bzw. Platzbereiche zu pflastern.

Bürgermeister Zibold erklärt, dass die Stadt Niederstetten die erste Kommune sei, die eine Förderung aus Ausgleichsstockmitteln für eine bereits früher schon einmal geförderte Maßnahme erhalte. Für dieses Sanierungsprojekt sind Gesamtausgaben in Höhe von 684.700 € zu erwarten. Die Finanzierung soll durch Landeszuschüsse in Höhe von 121.530 €, sowie Eigenmittel in Höhe von 563.170 € erfolgen. Zum weiteren Vorgehen erläutert Bürgermeister Zibold, dass zunächst die Planungen weiter konkretisiert werden müssen, mit dem Ziel das Projekt zum Jahreswechsel zur Vergabe ausschreiben zu können. Der Baubeginn ist dann im Jahr 2018 geplant. Bürgermeister Zibold bittet das Gremium um Ermächtigung für dieses Vorgehen. Der Beschluss des Gemeinderates erfolgt einstimmig.

Anschließend befasste sich der Gemeinderat erneut mit dem Thema „Bürgermeisterwahl 2018“. Konkret ging es um den Zeitpunkt der Stellenausschreibung des Bürgermeisters. Hauptamtsleiterin Silvia Weidmann fasste kurz die wichtigsten Eckdaten zum Stellenausschreibungsverfahren zusammen und schlug für den Zeitpunkt der Ausschreibung drei Termine Anfang / Mitte November vor. Bei der sich anschließenden Diskussion vertraten einige Gemeinderäte die Meinung, dass die Stelle möglichst frühzeitig ausgeschrieben werden müsse, um geeignete Bewerber finden zu können. Auch wurde angeregt, ergänzend zur offiziellen Stellenausschreibung der Stadt Niederstetten eine werbende Anzeige in überregionalen Tageszeitungen zu

schalten. Nach längerer Diskussion stimmten die Gremiumsmitglieder über mögliche Ausschreibungstermine ab. Diese waren der 13.10.2017, der 20.10.2017 oder der 03.11.2017. Die Entscheidung fiel mehrheitlich auf den 13.10.2017. Somit wird die Stelle des Bürgermeisters am 13.10.2017 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg ausgeschrieben. Eine Entscheidung über eine ergänzende, werbende Anzeige wird gefällt, sobald entsprechende Angebote vorliegen.

Nachdem kürzlich der Spatenstich zum Anbau am Dr.-Jürgen-Rau Kindergarten erfolgt war, befasste sich das Gremium nun mit der Vergabe von Rolladen-, Metallbau- und Verglasungsarbeiten für die Erweiterung des Dr.-Jürgen-Rau Kindergartens. Für dieses Gewerk waren vier Angebote eingegangen. Der Auftrag wurde einstimmig an den günstigsten Bieter, die Firma Metallbau Schuster aus Gaildorf-Münster, zu einer Angebotssumme von 88.144,73 € vergeben.

Unter dem Punkt „Verschiedenes“ sprach Bürgermeister Zibold die Modernisierung der Leichenhalle Niederstetten an. Die geplanten Modernisierungsmaßnahmen belaufen sich auf netto 29.407 €. Die geplanten Modernisierungsmaßnahmen sind im Einzelnen

- Sockelputz und Anstrich erneuern
- alte Pflastersteine herausnehmen und neu verlegen
- Reinigung der Dachflächen
- barrierefreier Zugang durch Rampe
- Wasserstelle (mit Mauerablauf), Ablagefläche für Gießkannen
- ersetzen der bestehenden Beleuchtung
- ersetzen der bestehenden Sitzgelegenheit
- neuer Mülleimer
- WC-Türen (Innentüren)
- Innenwände und Decken streichen

Finanziert wird die Modernisierung der Leichenhalle alle aus Restmitteln von der Sanierung der Friedhofskapelle. Ohne weitere Aussprache vergab der Gemeinderat einstimmig den Auftrag an die Verwaltung, die vorgenannten Arbeiten zu beauftragen. Bei der Modernisierung der Leichenhalle soll auf jeden Fall auf eine würdevolle Gestaltung des Innenraumes geachtet werden.

Anschließend erläuterte Stadtbaumeister Wolfgang Deeg den aktuellen Ausführungsstand bei der Erschließung des Baugebietes „Beund“ in Adolzhausen. Bislang werden in diesem Baugebiet zwei hintenliegende Bauplätze nicht erschlossen.

Stadtbaumeister Deeg argumentiert, dass diese Plätze in der jetzigen Bauphase miterschlossen werden sollten, weil man sonst zukünftig in bebautem Gebiet eine größere Baustelle zum Tiefbau beginnen müsse. Dies verursache erneute Kosten. Herr Deeg schlug daher dem Gemeinderat vor, diese restlichen Straßen- und Tiefbauar-

beiten bei der jetzigen Baumaßnahme mit auszuführen. Das Gremium billigte diesen Vorschlag einstimmig.

Auf Nachfrage eines Gemeinderates nach der Möglichkeit eines alternativen Standortes für den Neubau des Umschulungs- und Fortbildungszentrums, welcher nunmehr am Areal des ehemaligen Hallenbades geplant ist, erläuterte Herr Zibold sehr deutlich, dass der vorgenannte Standort durch den Gemeinderat im Oktober 2016 beschlossen worden sei. Das UFZ habe mittlerweile die Planungen konkretisiert. Der Architektenwettbewerb sei angelaufen. Er wies abschließend darauf hin, dass der Gemeinderat der Stadt Niederstetten zu seinen gefassten Beschlüssen stehen müsse, um für alle Beteiligten ein verlässlicher Partner sein zu können. Dies nahmen die Gemeinderäte zur Kenntnis.

Bekanntgaben waren in der öffentlichen Sitzung keine zu machen.